



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

I. Das Verhältniß der Volksschule zur Familie

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

dessen Verstand geschärft sei und der denken gelernt habe, werde überall sich zu helfen und zurecht zu finden wissen, könne leicht später sich selbst unterrichten und sich die Wege zu seinem Fortkommen bahnen. Man nannte dies formale Bildung. Um sie zu bewerkstelligen, schuf man in den sogenannten Denkübungen einen besonderen Unterrichtsgegenstand und wählte die Lehrfächer so aus und behandelte sie so, daß sie einzig zur Ausbildung des Denkvermögens dienen mußten.

Der wahre Zweck der christlichen Volksschule ist dieser: Sie soll in den Kindern die Grundlage legen zu Dem, was sie im künftigen häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben wissen, können und sein sollen.

Demnach ist die Schule die Vorbereitung auf das spätere Leben in der Familie, in der Kirche und im Staate, und bei dieser Vorbereitung kann es sich weder einzig um Kenntnisse, noch einzig um Fertigkeiten, noch auch einzig um Angewöhnungen handeln. Lehre, Uebung und Gewöhnung müssen vielmehr so in Einklang treten, daß das verständige Wissen der nothwendigen Grundlagen, die durch Uebung erzielte Fertigkeit und das Einleben in dieselben die Kinder für diese drei Lebensrichtungen vorbildet. Darnach erscheint es nothwendig, das Verhältniß der Schule zur Familie, zu Kirche und Staat näher kennen zu lernen.

§.94. **B.** Das Verhältniß der Volksschule zur Familie, zu Kirche und Staat.

I. Das Verhältniß der Volksschule zur Familie.

Die Erziehung der Kinder in der Schule ist nur eine Ergänzung und Vervollständigung der häuslichen Erziehung. Darum steht das elterliche Haus in einer unzertrennlichen Verbindung mit der Schule und umgekehrt.

a. Das Elternhaus stellt sich aber in das rechte Verhältniß zur Schule, wenn es dieser so viel, als möglich, vorarbeitet und die Kinder zu einem fruchtbaren Schulbesuche befähigt.

Der Hauptzweck der häuslichen Erziehung ist nicht so sehr der Unterricht, als die Zucht und die Gewöhnung an ein gesittetes und wohlgeordnetes Leben. Vernachlässigen die Eltern diese Pflicht, so hat die Schule das Versäumte nachzuholen; sie wird aber in den wenigsten Fällen im Stande sein, Das zu leisten, was eine gute Familie in dieser Beziehung zu leisten vermag.

Die Familie hat ferner nicht bloß die Kinder auf die Schule vorzubereiten, sondern auch stets mit ihr zu wirken und die Bemühungen derselben zu unterstützen.

Dies geschieht besonders dadurch, daß die Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder überwachen, sich über ihr Betragen und ihre Fortschritte bei dem Lehrer erkundigen, seine Maßregeln gutheißen und für das Befolgen derselben zu Hause sorgen, sich von ihren Kindern selbst über ihr Lernen und Verhalten Rechenschaft geben lassen, freudigen Antheil an ihrem Fleiße und ihrem Wohlverhalten nehmen, sie zur Anfertigung ihrer Arbeiten zu Hause anhalten, in ihnen immer mehr Liebe und Vertrauen zu ihrem Lehrer erwecken, u. s. w.

b) Die Schule darf sich nie vornehm über die Familie hinwegsetzen, deren Leistungen verachten und sich selbst die ganze Bildung des Kindes zuschreiben.

Wenn man früher, sobald von Erziehung und Unterricht die Rede war, gar nicht an das Elternhaus und die übrigen Erziehungsanstalten, sondern einzig an die Schule dachte und sich keineswegs damit begnügte, ihr bloß einen Theil der bildenden Einwirkung auf das Kind zuzuweisen, sondern sie als die alleinige Bildungsstätte der Menschheit ansah; so ist diese aus Eitelkeit und Irreligiosität hervorgegangene Auffassung niemals zu rechtfertigen. Ein Blick auf die Erfahrung und auf den Widerspruch in den Ergebnissen einer solchen Erziehungsthätigkeit muß den Irrthum aufdecken und zur Erkenntniß führen, daß die Schule allein eine so wichtige und umfangreiche Aufgabe nicht besorgen kann, sondern durchaus des vorbereitenden und mitwirkenden Beistandes bedarf. Darum soll sich der Lehrer nie, weder in, noch außer der Schule, verächtliche Aeußerungen gegen Eltern und deren Verhalten erlauben oder gar denselben feindlich entgegentreten.

Die Schule soll vielmehr die Familie in ihr Interesse zu ziehen suchen und alle gerechten Anforderungen und Wünsche derselben nicht nur berücksichtigen, sondern ihnen zuvorkommen.

Dieses kann geschehen, wenn der Lehrer mit den Eltern in ein freundliches, Achtung und Liebe erweckendes Verhältniß tritt, wenn er nicht bloß gelegentlich, sondern auch zu bestimmten Zeiten dieselben von dem Betragen und den Fortschritten der Kinder in genauere Kenntniß setzt und sie mit den Forderungen und Aufgaben bekannt macht, welche er an die Jugend stellt. Krankheiten der Kinder, einzelne besonders hervortretende Unarten und Fehler und Anderes werden ihm ferner Gelegenheit geben, mit den Eltern in persönliche Beziehung zu treten und ihn damit ungezwungen und ungesucht Blicke in den Geist und das Wesen der Familie, in den Charakter des Vaters und der Mutter thun lassen, welche für die Schulerziehung sehr wichtig sein und vor mancherlei Mißgriffen bewahren können. Ebenso wird der Lehrer jeden Schimmer und Funken von Interesse für die Schule und den Fortschritt des Kindes, überall, wo er sich bei den Eltern nur zeigt, sorgfältig anerkennen und pflegen, keineswegs aber als unberufen zurückweisen. In dieser Beziehung hat der Lehrer auf dem Lande eine weit leichtere Aufgabe, als der städtische Lehrer; denn je größer der Schulort, je vornehmer die Bildung im Allgemeinen ist, desto schwieriger bleibt es, den Einzelnen näher zu treten und sie genauer kennen zu lernen.

II. Das Verhältniß der Volksschule zu Kirche und §. 95. Staat.

Sobald ein Mensch von christlichen Eltern geboren ist, gehört er nicht bloß diesen, sondern Kirche und Staat haben auch einen Anspruch